

Vorbemerkung

Die Verständigung zwischen Pädagogen und Planern ist im Verlauf eines Schulbauvorhabens nicht immer einfach. Denn nicht nur die Interessen, sondern auch die Fachsprachen der beteiligten Akteure liegen weit auseinander, ihre Begriffe sind oftmals nicht selbsterklärend. So bezeichnet der Begriff „Schulentwicklungsplanung“ für einen Vertreter der Verwaltung die Kapazitätsplanung für alle Schulgebäude der Kommune, für einen Lehrer dagegen die Planung der „inneren“ pädagogischen Schulentwicklung seiner Schule. Noch komplizierter wird es bei der Bezeichnung von Konzepten, die in jüngster Zeit neu entstanden sind. Der Begriff „Lernlandschaft“ bezeichnet für den einen die Mitte eines „Clusters“, für den anderen das Gesamtgefüge einer bestimmten „Open Space“ – Lösung, einer Art „Großraum“-Schule. Die gleiche babylonische Sprachverwirrung gilt für Begriffe wie „Lernzentrum“, „Lernatelier“, „Lernbüro“ oder „Bildungshaus“, „Bildungslandschaft“ und viele andere mehr.

Das „Kleine Schulbaulexikon“ ist ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Sprache. Unser Versuch, die Begriffe trennscharf zu erfassen, soll zu einer präzisen und für alle an einem Planungsprozess Beteiligten nachvollziehbaren Beschreibung verhelfen – wohl wissend, dass „Trennschärfe“ gerade in Zeiten des Wandels nicht vollständig zu erreichen ist. Denn der Übergang von einem alten zu einem neuen Konzept ist fließend, für das ganz Neue wird der Name noch gesucht. Eine „babylonischen Sprachverwirrung“ ist in Zeiten normal, in denen viel Neues entsteht.

Das „Kleine Schulbaulexikon“ wird zurzeit erarbeitet unter der Federführung von Dr. Otto Seydel im Rahmen des Reallabors STADT – RAUM – BILDUNG. Die Arbeitsgruppe ist geleitet von dem Anspruch, die Begriffe jeweils aus *beiden* Disziplinen heraus zu beschreiben und damit die Schnittstellen zwischen Raum und Pädagogik genauer zu fassen. Die Definitionen der Begriffe in diesem kleinen Lexikon sind der praktischen Handhabbarkeit verpflichtet und erheben nicht den Anspruch, alle theoretischen Bezugnahmen auszuführen. Noch steht dieser Dialog der Disziplinen am Anfang, er ist eher eine vorsichtige Annäherung als bereits ein echter Diskurs.

In der Endfassung wird das „Kleine Schulbaulexikon“ u.a. zusätzlich ergänzt werden durch aktuelle Fachbegriffe und Abkürzungen beider Disziplinen, die für das elementare wechselseitige Verstehen hilfreich sind – wie z.B. Abkürzungen „HOAI“ oder „BGF“ (die die Pädagogen nicht verstehen) und Begriffe wie „Heterogenität“ oder „Informelles Lernen“ (die die Architekten enträtseln müssen). Für das Abschluss Symposium des Reallabors am 19. Oktober 2018 haben wir diesen Vorabzug auf der Homepage des Reallabors bereitgestellt. In diesem Vorabzug sind bislang nur die Begriffe zusammengetragen, bei denen aus unserer Sicht die „Sprachverwirrung“ unter Planern und Pädagogen bislang am heftigsten ist.

Das Kleine Schulbaulexikon ist „Work in Progress“: Anregungen erwünscht!

Bitte per mail an: otto.seydel@t-online.de

Übersicht

Barrierefreiheit	5
Bildungshaus	5
Bildungslandschaft	5
Brandschutz	6
Campus	6
Cluster	7
Differenzierungsraum	8
Digitalisierung	8
Erschließung	9
Fachbereichskonzept	10
Flexibilität	11
Flurschule	11
Freiraum	12
Ganztagschule	13
Hallenschule	14
Herz der Schule	14
Heterogenität	15
Individualisierung	16
Informelles Lernen	17
Inklusion	17
Inputraum	18
Jahrgangsteamkonzept	19
Klassenraum-Plus	19
Klassenraumgröße	20
Klassenraumkonzept	20
Lehrerraumkonzept	21
Lehrerzimmer	21
Leistungsphasen	23
Lernatelier	23
Lernbüro	24
Lernhauskonzept	24

Lerninsel	24
Lernlandschaft	24
Lernraum	25
Lernraumqualitäten.....	25
Lernraumsetting.....	26
Lernraumportfolio.....	28
Lernwerkstatt.....	28
Lernzentrum.....	28
Multiprofessionelle Teams.....	29
Personalisierter Arbeitsplatz.....	30
Phase Null	30
Phase zehn.....	30
Raumbelegungskonzept.....	31
Rucksackklasse.....	31
Schaltbarkeit.....	32
Sozialformen des Lernens	32
Tandemklasse	33
Transparenz	33
Typologie	34

Barrierefreiheit

(a) im räumlichen Sinn: die hindernisfreie Zugänglichkeit aller Bereiche und Räume der Schulgebäudes.

Hierfür werden u. a. benötigt: Aufzüge, Rampen, rollstuhltaugliche Gangbreiten und WC-Anlagen, Höhe von Lichtschaltern und anderen Bedienelementen, Zwei-Sinne-Prinzip für das Orientierungssystem etc. Diese Anforderung ist für alle öffentlichen Gebäude – also auch für Schulgebäude – verbindlich. So wird z.B. in der Landesbauordnung Baden-Württemberg in §39 - Barrierefreie Anlagen unter Satz 2.11 Barrierefreiheit für Bildungs- und Ausbildungsstätten aller Art gefordert. Welche Anforderungen im Einzelnen zu erfüllen sind, regelt dann z.B. die DIN-Norm 18040 Teil 1- öffentlich zugängliche Gebäude (<https://nullbarriere.de/din18040-1-inhaltsverzeichnis.htm>).

(b) im übertragenen Sinn: die hindernisfreie Zugänglichkeit zu Inhalten, Medien, Informationen etc., die allen Menschen Zugang zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens ohne Einschränkung ermöglicht.

Diese generelle Anforderung nach Barrierefreiheit in baulichen Anlagen leitet sich aus den Bestimmungen der jeweilig gültigen Landesbauordnung ab. Siehe auch „Inklusion“

→ Übersicht

Bildungshaus

verbindet Kindertagesstätte und Grundschule (Elementar- und Primarbildung) in einer Einrichtung.

Ziel der Verbindung der verschiedenen Einrichtungen zu einer Einheit ist es, Kindern und Jugendlichen eine kontinuierliche Bildungsbiografie zu ermöglichen. In einer Reihe von Bildungshäusern wird dieses Konzept inzwischen durch Krippe und Sekundarstufe bis hin zum Abitur erweitert.

Ein Bildungshaus kann in einem gemeinsamen Gebäude oder mehreren miteinander verbundenen Gebäuden realisiert werden. Zusätzlich gibt es eine Reihe von gemeinsam genutzten Bereichen wie Bewegungs- und Sporträume, Mensa, Versammlungs- und Aufführungsbereich u.ä.

→ Übersicht

Bildungslandschaft

ein Netzwerk von räumlich nahe beieinanderliegenden Bildungseinrichtungen, in dem eine oder mehrere Schulen mit anderen nichtschulischen Bildungseinrichtungen (Jugendhaus, Volkshochschule u.a.) kooperieren.

Eine Bildungslandschaft ist dem Ziel verpflichtet, Synergien durch die wechselseitige Nutzung

verschiedener Ressourcen der beteiligten Einrichtungen zu erreichen und durch die Zusammenarbeit zusätzliche Anregungen für die Beteiligten zu ermöglichen. Siehe auch Campus

→ Übersicht

Brandschutz

„Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und in Stand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“ (Musterbauordnung (MBO) in §14, <http://www.bauordnungen.de/html/deutschland.html>). Dementsprechend sind in den drei Kernbereichen folgende Maßnahmen vorzusehen:

- a. Baulicher Brandschutz („...der Entstehung eines Brandes... vorgebeugt wird..“)
- b. Personenschutz („...bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren..“)
- c. Abwehrender Brandschutz („...wirksame Löscharbeiten..“)

Schulgebäude gelten im Sinne der Musterbauordnung zudem als Sonderbauten nach §51: *„An Sonderbauten können im Einzelfall zur Verwirklichung der allgemeinen Anforderungen nach §3.1 besondere Anforderungen gestellt werden.“* Diese besonderen Anforderungen betreffen in der Regel in erheblichem Maß zusätzlich Belange des Brandschutzes. Für Schulgebäude, in denen Kinder unterrichtet werden, sind insbesondere Überlegungen zum Personenschutz im Rahmen eines Rettungskonzeptes erforderlich. Hieraus leitet sich regelmäßig die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines zweiten baulichen Rettungsweges in Schulen ab. Die horizontalen Rettungswege in Schulen werden in vielen Fällen über Flure geführt.

Beim Versuch der pädagogischen Nutzung und Aktivierung von Flurflächen kann es zu erheblichen Einschränkungen durch die Vorgaben des Brandschutzes kommen. Das Kriterium der Größe einer Nutzungseinheit in der Schule mit seinem Grenzwert von maximal 400 qm ist bei der Planung und Bildung von großen räumlichen Einheiten in Schulen (z.B. Cluster, offene Lernlandschaften u.ä.) entwurfsprägend und zunächst erst einmal mit Einschränkungen in der Planung verbunden. Die Entwicklung eines spezifischen Brandschutzkonzeptes ist daher Teil eines jeden Planungsprozesses im Schulbau, um praktikable Lösungen zu finden. Je früher die Brandschutzüberlegungen mit entsprechenden Experten in die Planung einbezogen werden, desto geringer ist die Gefahr, dass es nachträglich zu „schlechten Kompromissen“ kommt.

→ Übersicht

Campus

wird gegenwärtig in drei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet:

- (a) eine räumliche umgrenzte „*Bildungslandschaft*“ unterschiedlicher Schulen (s.o.),
- (b) die Einheit von Schule(n) und Freizeiteinrichtungen, meist im Kontext einer Ganztagschulentwicklung
- (c) eine *Campuschule* auf einem Universitätscampus. Für die Lehrerausbildung gibt es eine Kooperation zwischen Universität und dieser Schule.

→ Übersicht

Cluster

eine Zusammenfassung von einzelnen Einheiten zu einem größeren Bereich.

Im Schulbau: Drei bis sechs Klassenräume werden zu einer räumlichen Einheit zusammengeschlossen und die Flurzone wird als offene gemeinsame Mitte ausgeweitet und pädagogisch nutzbar. Das Clusterkonzept ist einer der drei *Lernraumtypen* im modernen Schulbau.

Es sollte eine Sichtbeziehung aus den Klassen heraus in diese Mitte bestehen, um der Lehrkraft vom Klassenraum aus (oder umgekehrt) eine Kontrolle der verschiedenen Aktivitäten zu ermöglichen. Innerhalb des Clusters sind – wenn möglich – zugeordnet: einer oder mehrere Differenzierungsräume, Sanitärbereich, Lehrerstützpunkt mit Kopierstation und Lager für Unterrichtsmaterial, Eingangszone, eventuell auch ein eigener Außenbereich oder mindestens ein Außenzugang. In ein solches Cluster können darüber hinaus auch Ganztagsflächen integriert werden.

Übersteigt die Zahl der beteiligten Klassen in einem Cluster die Anzahl 6, ist es naheliegend, ein „Doppelcluster“ mit zwei kleineren Einheiten (z.B. 4+4) mit jeweils einer eigenen Clustermitte vorzusehen. Gemeinsame Funktionsräume wie Teamstützpunkt, Lager etc. können in dem Fall *zwischen* beiden Teilclustern angesiedelt werden. Ist abzusehen, dass die Zahl der Klassen, die ein Cluster belegen, von Jahr zu Jahr schwankt, dann ist es sinnvoll, zusätzliche Schalträume vorzusehen, die - je nach Bedarf - dem einen oder dem anderen Cluster „zugeschaltet“ werden können.

Eine Clusterorganisation ermöglicht es, in großen Schulen teilautonome sozial-räumliche Einheiten zu schaffen, die für Schüler und Lehrer überschaubar sind und eine Art „Beheimatung“ erlauben. Für die Belegung eines Clusters können drei unterschiedliche Organisationsmodelle zu Grunde gelegt werden: (a) die Jahrgangsstufe („Jahrgangsteammodell“), (b) ein Klassen-Zug, also z.B. die Klassen 1a-4a in einer Grundschule („Lernhausmodell“, (c) ein Fach, also nicht nur Fachräume für die Naturwissenschaften, sondern auch für Deutsch, Mathe etc. („Fachbereichsmodell“).

→ Übersicht

Clustermitte

bezeichnet die ausgeweitete Flurzone eines Clusters, die als Pufferraum oder als Zentrum verschiedener Schüleraktivitäten genutzt werden kann.

Eine Clustermitte ist in der Regel ausgestattet mit Sitzgelegenheiten und Tischen. Außerdem können Funktionsbereiche vorgesehen sein: Lesecke, Computerstation mit Drucker, Miniforscherlabor, Kochzeile, Ruheinsel u.ä. Für die freie Möblierung und damit die Nutzbarkeit der offenen Mitte sind besondere Brandschutzkonzepte notwendig.

Für die gemeinsame Mitte eines Clusters kursieren in der Schulbaudiskussion zur Zeit viele unterschiedliche Begriffe, die je nach Schule mit unterschiedlichen Bedeutungen versehen sind und darum zu erheblichen Verständigungsproblemen führen, z.B. Lernlandschaft, Marktplatz, Schülertreff, Forum u.a. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfehlen wir den eindeutigen Begriff „Clustermitte“ zu verwenden.

→ Übersicht

Differenzierungsraum

(auch „Gruppenraum“) wird genutzt als Puffer für Kleingruppen- oder Einzelarbeit (siehe „Differenzierung“) sowie für spezielle Kurse für kleinere Schüler*innengruppen.

Hilfreich ist eine Sichtbeziehung von und in den Gruppenraum zur Klasse bzw. zum Flur, die bei Bedarf durch ein Rollo verschlossen werden kann. Solche Gruppenräume sind in der Regel ca. 25-35 qm groß. Es gibt gegenwärtig drei Typen:

- (a) einzelner Differenzierungsraum ohne Verbindung zu anderen Räumen
- (b) Differenzierungsraum zwischen zwei Klassenräumen mit Verbindungen zu beiden Klassen („→ Übersicht Tandemklasse“)
- (c) Nebenraum einer Einzelklasse, ausgebildet als Nische oder halboffener Nebenraum („Rucksackklasse“).

→ Übersicht

Digitalisierung

im ursprünglichen Sinn: das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. Mit Blick auf Schule wird damit eine zunehmende Unterstützung von Lernprozessen der Schüler*innen und von Arbeitsabläufen in der Organisation der Schule durch digitale Medien verstanden.

Die Digitalisierung in der Schule ist dem Ziel verpflichtet, Lernen individueller und motivational anregender zu gestalten und so zu seiner Optimierung beizutragen und zugleich Schüler für digitale Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft zu qualifizieren. In organisatorischer Hinsicht ist die Digitalisierung für die Dokumentationspflichten und Kommunikation der Lehrkräfte untereinander bedeutsam.

Digitale Technik wird in weiterführenden Schulen zunehmend in *allen* Unterrichtsfächern genutzt, und zwar zeitlich flexibel. Das ist mit einem oder mehreren der bislang üblichen isolierten Computerräume nicht machbar. Der Einsatz mobiler Endgeräte sollte darum in jedem Unterrichtsraum möglich sein. Inzwischen stehen erprobte Programme zur Verfügung, die – wie im Computerraum – den Lehrer*innen den kabellosen Zugriff auf die mobilen Geräte der Schüler*innen in jeder Unterrichtsphase erlauben.

In räumlicher Hinsicht bedeutet die Digitalisierung:

(a) Lern- und Lehrmethoden, die mit dem Computereinsatz verbunden sind, erfordern Möglichkeiten für einen schnellen Wechsel der Sozialformen im Unterricht: für *Einzelarbeit* am Tablet, für *Kleingruppenarbeit* „face to face“ und für beamergestützte *Instruktion* in großen Gruppen. Dafür bieten die Lernraumtypen „Cluster“ oder „→ Übersicht

Lernlandschaften“ sowie ein „→ Übersicht

Lernzentrum“ gute Voraussetzungen.

(b) Für die technische Infrastruktur braucht es schnelles Internet, W-LAN-Punkte, Beamerhalterung und vor allem Steckdosen und Leerrohre für zukünftige Entwicklungen. Smartboards werden vermutlich bald durch Dokumentenkameras und Großbildschirme mit Touchscreeneigenschaften ersetzt.

(c) Verwaltungsnetz und Schülernetz sind physikalisch zu trennen. Das Verwaltungsnetz muss Informationsbildschirme in den Gemeinschaftsbereichen der Schule und im Lehrerzimmer (Vertretungspläne, aktuelle Nachrichten etc.) ansteuern können.

(d) Dazu kommen die spezielle Computerausstattungen bestimmter Fachräume, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden: Elektronikwerkstatt für die Robotik-AG; Arbeitsplätze für Bildgestaltung und Filmschnitt in Kunst; Sensoren, Kameras und Sensoren für Schülerexperimente in den Naturwissenschaften; CAD-Werkzeuge und 3-D-Drucker im Werkraum; und demnächst: statt sicherheitskritischer Experimente im Chemieunterricht die Virtual-Reality-Brille.

→ Übersicht

Erschließung

(a) Erschließung innerhalb eines Gebäudes erfasst alle Flächen, die der internen Verknüpfung von Räumen und Raumbereichen innerhalb und außerhalb eines Gebäudes dienen: u.a. Ein-, Aus- und Zugänge,

Eingangshallen und Foyer-Bereiche, Flure und Gänge, Treppen, Fahrstühle und Rampen, Wege und Plätze. Dabei wird zwischen der horizontalen, geschossbezogenen Erschließung (z.B. ein Flur) und der vertikalen geschossübergreifenden Erschließung (z.B. ein Treppenhaus) unterschieden. Die Erschließung prägt die Wegeführung in der Schule und hat damit großen Einfluss auf die Begegnungsräume und damit auf die Kommunikation der Nutzer.

Die Bedeutung, die ein Erschließungssystem für ein Gebäude hat, kann man bildhaft mit der Beziehung des Knochenbaues mit dem menschlichen Körper vergleichen. Das Erschließungssystem wirkt auf das gesamte Gebäude in entscheidendem Maße form- und strukturgebend (s.u. „Typologie“).

In neuen Schulbauten werden inzwischen häufig Zonen, die ursprünglich ausschließlich für die Nutzung als Erschließung vorgesehen waren, in mehrfachnutzbare Bereiche umgewandelt. Eingangshallen können bspw. als Aufenthaltsort, Versammlungsraum und informeller Treffpunkt genutzt werden. Erschließungszonen vor Lernräumen (Flure, Treppen etc.) werden häufig in differenzierte Lernformen und individuelle Lernsettings eingebunden oder bilden mit der „offenen Mitte“ eines Clusters einen zusätzlichen Lernbereich aus.

(b) Erschließung eines Grundstücks

bedeutet das Bereitstellen der technischen Infrastruktur im angrenzenden öffentlichen Bereich. Das betrifft sowohl die verkehrliche Situation (Straßen und Wege) ebenso wie die Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten. Die Anschlüsse an die öffentlichen Netze der Wasser- und Abwasserversorgung, der Energieversorgung wie Gas oder Fernwärme, der Stromversorgung und der Telekommunikation bilden die Erschließung eines Schulgrundstückes.

→ Übersicht

Fachbereichskonzept

(auch „Fachraumprinzip“) definiert die *Nutzung* aller Unterrichtsräume über ein bestimmtes Fach oder einen Bereich mehrerer inhaltlich zusammenhängender Fächer.

Damit geht das Fachbereichskonzept über die üblichen Räume mit Spezialausstattung (Naturwissenschaften, Kunst und Musik) hinaus. So werden spezielle Räume – meist als „Fachcluster“ - auch für die vier Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Sprachen und Gesellschaftswissenschaften festgelegt.

Für dieses Organisationskonzept muss eine „Homebase“ für die Schülerinnen und Schüler in Form von Stufentreffpunkten o.ä. geschaffen werden, da die Lernenden „wandern“: Beim bislang üblichen Klassenraumkonzept kamen die Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schülern, beim Fachbereichskonzept ist es grundsätzlich umgekehrt. Zusätzlich bedarf es im Fachraumprinzip der „Puffer“-räume, die keine Fächerzuordnung aufweisen. Mit diesen

fachneutralen Pufferräumen ist es möglich, stundenplantechnische Engpässe auszugleichen, wenn in bestimmten Stunden beispielsweise mehr Mathematikräume benötigt werden, als Matheräume vorhanden sind. Geeignet ist dieses Konzept vor allem in der oberen Mittelstufe und der Sekundarstufe II.

Auf der Basis der aktuell gültigen Studentafeln der weiterführenden Schulen benötigen Fremdsprachen bzw. Gesellschaftswissenschaften jeweils etwa doppelt so viel Räume im Vergleich zu den Fachbereichen Deutsch bzw. Mathematik.

→ Übersicht

Flexibilität

„Unterrichtsräume sollen flexibel nutzbar (multifunktional) sein“ – damit können zwei unterschiedliche pädagogische Anforderungen gemeint sein:

(a) im Verlauf einer Unterrichtsstunde ohne großen Zeitaufwand den Raum umzugestalten, um ihn für den methodisch geforderten Wechsel unterschiedlicher Arbeitsformen anzupassen

Die dafür notwendigen räumliche Voraussetzung sind u.a ausreichend Fläche, leichtes und verschiebbares, vielseitig verwendbares Mobiliar, flexible Präsentationsflächen etc.

(b) von Schuljahr zu Schuljahr Räume an neue, zum Teil nicht vorsehbare Nutzungen anzupassen.

Die dafür notwendigen räumliche Voraussetzung sind u.a verschiebbare /versetzbare Wände, „Schaltbarkeit“ von Räumen etc.

Die „Flexibilitätsforderung“ ist häufig ein zentrales Thema von Seiten der Schule beim Beginn eines Planungsprozesses. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein hohes Maß an Flexibilität von Ausstattung und Raumstruktur verbunden sein kann mit einem erheblichen Verlust an Passgenauigkeit an die jeweilige Anforderung. Monofunktionalität von Einrichtung und Raumstrukturen erlaubt dagegen eine präzise Anpassung an die jeweiligen Nutzungsanforderungen.

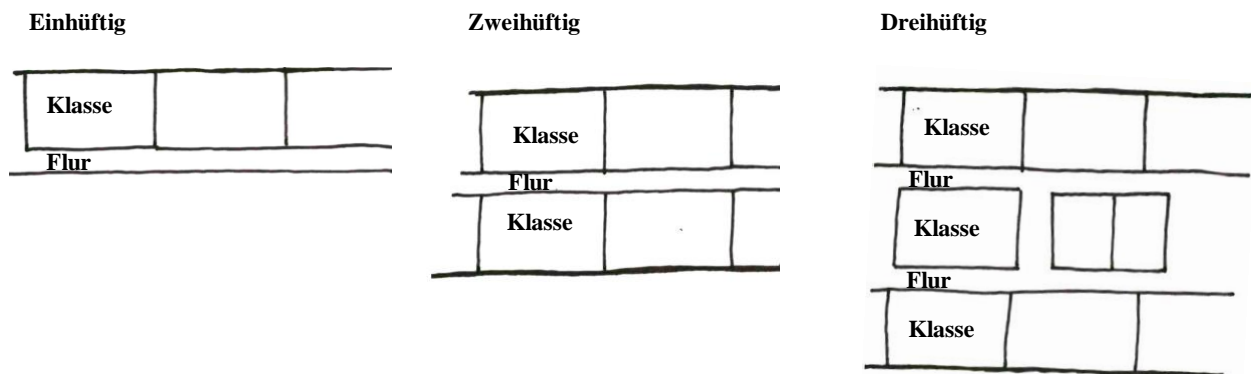
→ Übersicht

Flurschule

vorherrschende Grundrissorganisation von Schulen im letzten Jahrhundert. Klassenzimmer werden an einem – mehr oder weniger langen – Flur hintereinander aufgereiht.

Bei einer einhüftigen Schule (auch „einbündigen“) liegen alle Räume auf der einen Seite des Ganges, bei einer zweihüftigen (auch „zweibündigen“) Schule werden die Räume durch einen Mittelgang erschlossen. Der Flur diente in der Vergangenheit in der Regel

ausschließlich als Verkehrsweg, gegebenenfalls auch als Garderobe. Heute wird versucht – unter Berücksichtigung entsprechender Brandschutzauflagen – die Flure als räumliche Puffer auch für Einzel- und Kleingruppenarbeit etc. nutzbar zu machen.



→ Übersicht

Freiraum

Außenraum einer Schule.

Der Freiraum einer Schule muss in der Regel drei unterschiedliche Funktionen erfüllen:

1. Bewegungs- und Regenerationsbereich(e), 2. unterrichtsbezogene Zone(n), 3. technische Funktionen.

1. Bewegungs- und Regenerationsbereiche (auch Pausenbereich)

- Bewegungsflächen, die – anders als die Flächen und Räume für den Sportunterricht – frei zugänglich sind (Tischtennisplatten, Bolzplatz, Streetball, Beachvolleyball, ...);
- Sitzen, sitzen, sitzen... (sowohl ohne als auch mit Regen- / Sonnenschutz: Überdachungen, Bäume;);
auch im Eingangsbereich sollten regensichere Sitzmöglichkeiten vorgesehen werden, wenn am Morgen vor Schulöffnung Schüler*innen vor der Tür warten müssen;
- Pausenkiosk mit Kontakt zu einem schattenspendenden / regensicheren Außenraum.

Dieser Bereich ist in der Regel zugleich der Aufstellungsbereich im Alarmfall. Um für die Bewegungs- und Regenerationsbereiche ausreichend Fläche in hoch verdichteten innerstädtischen Bezirken zu schaffen, werden gegenwärtig auch unkonventionelle Lösungen einbezogen, beispielsweise eine Dachnutzung, Aufständigung des Gebäudes für einen überdachten Pausenbereich, Gemeinsame Nutzung auch öffentlicher Flächen außerhalb der Schulgrenzen etc.

2. Unterrichtsbezogene Zonen

- Themengebundene Arbeitsbereiche, z.B. Schulgarten, „Baumschule“, Gesteinsweg, u.a.;

- Nutzungsoffene Projektbereiche mit Wasser- sowie Stromanschluss, z.B. Arbeitsbereiche vor dem Kunst-/ Technikraum, „Grünes Klassenzimmer“, Freilichtbühne, Präsentationsweg u.a.;
- frei verfügbare Sitzangebote mit Arbeitstischen für Kleingruppen und Einzelarbeit

3. *Technische Funktionen*: An den Freiraum sind über die „pädagogischen“ Funktionen hinaus noch eine Reihe weiterer Anforderungen gestellt: Vor Vandalismus geschützte Fahrrad- und Rollerabstellmöglichkeiten, ausreichend Autoparkplätze für Kollegium und Besucher (einschließlich „Elektrotankstelle“ !), verkehrssichere Erschließung (Busschleife, Fahrrad- und Fußwege), Küchenanlieferung, Müllentsorgung, Feuerwehrezufahrten, Rettungswege.

Zugangsbereich und Eingang haben nicht nur eine wichtige Orientierungsfunktion – sie sind auch die Visitenkarte der Schule. Für die Funktionen 1-2 (Bewegungs- und Regenerationsbereiche, unterrichtsbezogene Zonen) ist zusammengenommen ein Flächenansatz von 5 qm pro Schüler ein üblicher Ansatz. In hoch verdichteten Innenstadtbereichen ist dieser Ansatz oftmals nicht aufrecht zu erhalten. Dort müssen gegebenenfalls neue Lösungen gesucht werden – von der Nutzung des Schuldachs bis zur Co-Nutzung eines öffentlichen Parks. Umgekehrt werden die Pausenbereiche nach Schulschluss für die öffentliche Nutzung freigegeben. Wichtig ist dann eine Nachtsicherung, um nächtlichen Missbrauch der Flächen zu vermeiden.

→ Übersicht

Ganztagschule

Gibt es gegenwärtig in vier Varianten:

- (1) „voll gebundenen Form“: alle Schüler nehmen an den ganztägigen Angeboten teil,
- (2) „teilweise gebunden Form“: einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen (oder) nehmen teil,
- (3) „offene Form“: offene Anmeldung einzelner Schüler für ein halbes oder ganzes Schuljahr, eventuell nur für einzelne Tage.
- (4) „ganztägige Schulen“ haben offiziell keinen Ganztagsbetrieb – trotzdem sind Schüler an mehreren Tagen bis in den späten Nachmittag oder länger an der Schule anwesend, weil es Nachmittagsunterricht und AG-Angebote gibt. Diese Praxis ist vor allem in vielen Gymnasien anzutreffen.

Die voll gebundene Form ermöglicht die - pädagogisch wünschenswerte - Rhythmisierung des Schultags, in der sich kognitiv anspruchsvolle und kreative Phasen über den Tag abwechseln können. In einzelnen Bundesländern sind Schulformen deshalb auf diese Form festgelegt, beispielsweise ist die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg als gebundene Ganztagschule ausgestaltet. Dort ist die gebundene Form auf acht Zeitstunden an vier oder drei Tagen festgelegt (z.B. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr).

Ganztagsschulen brauchen in räumlicher Hinsicht:

- eine „Mensa“, eventuell bei großen weiterführenden Schulen auch eine „Cafeteria“
- zusätzliche Flächen für Aufenthalt, Hausaufgabenzeit, weitere Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften u.ä.)
- zusätzliche Fläche im Lehrerzimmer für Betreuungskräfte u.a.

Die zweite Anforderung - Flächen für Aufenthalt etc. - wird gegenwärtig mit zwei unterschiedlichen Konzepten beantwortet:

(a) Separationskonzept: Die zusätzlichen Ganztagsflächen werden in einem abgetrennten oder sogar eigenständigen Gebäudekomplex zusammengefasst. Dieses Modell geht in der Regel mit einer konsequenten Zweiteilung des Ganztags einher. Ein schulfremder Träger übernimmt die nachmittägliche Betreuung. Dieses Modell hat sich vor allem in Schulen mit einem offenen Ganztagsangebot etabliert. In vielen Fällen steht dort der Ganztagskomplex am Vormittag leer, am Nachmittag bleiben die Unterrichtsbereiche leer.

(b) Integrationskonzept: Ein Großteil der Ganztagsflächen wird in die Unterrichtsbereiche integriert, z.B. in die Clustermiten (s.o.), ein kleinerer Teil wird für einen speziellen Aufenthaltsbereich, Spielzimmer, spezielle AG-Bereiche (Werkstätten u.ä.) verwendet. Dieses Modell hat den Synergieeffekt, dass die Flächen der gesamten Schule den ganzen Tag über genutzt werden können.

→ Übersicht

Hallenschule

einer Grundrisstypen im modernen Schulbau. Die Struktur einer Hallenschule wird bestimmt durch eine große – in der Regel mittig liegende – Halle, die vom Erdgeschoss bis zur Decke der Schule reicht. Die einzelnen Geschossebenen schließen sie hufeisenförmig oder ringförmig ein; in den meisten Fällen sind sie jeweils galerieartig mit der Halle verbunden.

Die Halle kann mehrere wichtige pädagogische Funktionen vereinen: Zentraler Treffpunkt, Pausenraum, Aufführungs- und Versammlungsort u.a. Siehe auch unten *Herz der Schule, Typologie*.

→ Übersicht

Herz der Schule

(oder „Forum“) bezeichnet den Ort, an dem sich alle Schüler*innen und Lehrer*innen gemeinsam – im Idealfall vollständig – versammeln können.

Das „Herz der Schule“ kann gebildet werden über die Zusammenschaltung unterschiedlicher Räume, die zugleich anderen Zwecken dienen: z.B. Foyer, Mensa, Bühnenraum, Musikraum

o.a. Für die räumliche Planung einer solchen Kombinationslösung müssen in besonderer Weise Akustik, Licht und Abluft (Mensa!) Berücksichtigung finden.

Für die Schätzung des Flächenbedarfs gilt für einen Versammlungsort - analog zu den Überlegungen der Versammlungsstätten-Verordnung - folgende Faustformel:

- 1 Person je Quadratmeter Grundfläche des Raumes – sitzend an Tischen
- 2 Personen je Quadratmeter Grundfläche des Raumes stehend oder sitzend in Reihen.

In früheren Schulgebäuden gab es dafür häufig eine „Aula“, die in der Regel aber ausschließlich „repräsentativen“ Zwecken diente, und oft über viele Wochen leer stand. Das „Herz der Schule“ ist dagegen multifunktional: Informeller Treffpunkt in den Pausen, Versammlungsort, Aufführungs- und Vortragsort, Festplatz u.v.m. Für die Ausbildung einer lebendigen Schulkultur kommt einem solchen „Herz“ eine zentrale Rolle zu.

→ Übersicht

Heterogenität

kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Ungleichartigkeit“ (Gegensatz: „Homogenität“ = Gleichartigkeit).

Der Begriff umfasst im schulischen Kontext die Unterschiede von Schülerinnen und Schüler innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe, z.B. in Bezug auf ihr Vorwissen, ihre kognitiven Grundfähigkeiten, ihre Motivation, ihr Geschlecht, ihre soziokulturelle Herkunft, ihre Sprachkenntnis usw. Solche Merkmale treten jeweils nicht isoliert auf, sondern potenzieren sich durch ihre Kombination.

In den 1960er und 1970er Jahren wurde im öffentlichen Schulwesen der Heterogenität der Schülerschaft durch Homogenisierungsbestrebungen zu begegnen versucht (z.B. durch die Aufteilung in Schularten innerhalb eines dreigestuften Schulsystems, mit denen eine gewisse Homogenisierung erreicht werden sollte). Durch Befunde empirischer Vergleichsstudien wurde die Wirksamkeit dieser Homogenisierungsbestrebungen in Frage gestellt. Zugleich hat sich in den letzten Jahren eine positive Konnotation des Begriffs Heterogenität durchgesetzt.

Heute gilt die Heterogenität einer Lerngruppe ist nicht mehr notwendig als ein Stolperstein für erfolgreiches Lernen, sondern zunächst erst einmal als ein im Prinzip unvermeidbares Faktum (z.B. ist selbst eine vermeintlich homogene Gymnasialklasse bei genauerer Diagnose auch heterogen!). Zum zweiten steckt in der Unterschiedlichkeit eine Chance sowohl für das soziale wie für das kognitive Lernen, wenn es unter angemessenen Rahmenbedingungen stattfindet. Vielfach wird heute postuliert, dass die Förderung aller Schülerinnen und Schüler – sowohl der leistungsstarken als auch der schwächeren – in einer gemeinsamen Lerngruppe produktiv möglich sei, wenn sie mit Methoden der Differenzierung, Individualisierung und des kooperativen Lernens einhergeht.

Dieses neue Verständnis von Heterogenität ist einer der entscheidenden Treiber für die Entwicklung neuer Schulbaukonzepte, weil der in der Vergangenheit vorherrschende Frontalunterricht heute durch eine Vielzahl weiterer Sozialformen des Lernens ergänzt wird, um der Heterogenität einer Lerngruppe produktiv begegnen zu können.

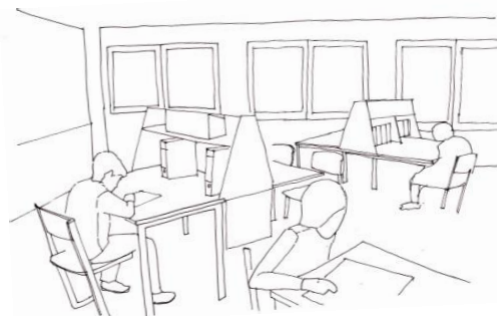
→ Übersicht

Individualisierung

fokussiert den *einzelnen* Schüler (während der Begriff „Differenzierung“ vorwiegend auf die Aufteilung einer Klasse in mehrere Gruppen zielt).

Das Thema „Individualisierung“ ist gegenwärtig in den Vordergrund der pädagogischen Diskussion gerückt, weil deutlich geworden ist, wie extrem unterschiedlich die Lernwege der Schüler*innen in einer vermeintlich „homogenen“ Klasse sind und wie nachteilig die Fixierung des Unterrichts auf jeweils *einen* bestimmten Lernweg ist, der selten allen gerecht werden kann.

Individualisierung kann im Unterricht z.B. über „Kompetenzraster“ oder „Lernwegelisten“ verwirklicht werden. Individualisierende Lernsoftware am Computer wird in Zukunft erhebliche Bedeutung für diese Anforderung gewinnen. Um die pädagogische Forderung nach einer stärkeren Individualisierung des Unterrichts räumlich zu unterstützen, ist die Bereitstellung eines geeigneten individuellen Arbeitsplatzes wichtig.



Für diese individuellen Arbeitsplätze prägen sich gegenwärtig unterschiedliche räumliche Lösungen aus:

(a) *Personalisierter Arbeitsplatz*, d.h. jeder Schüler hat seinen eigenen verbindlich zugewiesenen Schreibtisch, der – außer der persönlichen Ablage, Pinwand u.ä. – eine gewisse optische und akustische Abschirmung (z.B. durch eine Sichtblende) bereithält. Solche Arbeitsplätze werden beispielsweise in einem eigens dafür eingerichtet „Lernatelier“ eingerichtet (s.u.). Ein solches „Lernatelier“ dient *ausschließlich* dem Zweck ruhiger,

ungestörter Einzelarbeit. Es kann – je nach pädagogisch-räumlichem Konzept – klassenbezogen oder klassenübergreifend eingerichtet werden.

(b) *Nicht-personalisierter Arbeitsplatz*: In einem Cluster wird ein eigener Raum als „Lernbüro“ mit einer begrenzten Platzanzahl nur für *die Schüler dieses Clusters* bereitgestellt. Ein „Selbstlernzentrum“ ist dagegen ein entsprechender Raum, der für *alle Schüler*innen der Schule* oder für eine bestimmte Klassenstufe zur Verfügung steht.

In beiden Fällen (a + b) handelt es sich um monofunktionale Räume, die ausschließlich oder zumindest vorrangig für Einzelarbeit ausgestattet sind und im Idealfall auch besondere schalldämmende Elemente (entsprechende Decken, Wandpaneelen, Teppichfußboden u.ä.) besitzen. Entscheidend ist: Es handelt sich um einen Bereich mit besonderen Ruheregeln. Darum ist in den meisten Fällen ein Arbeitsplatz für eine Lehrkraft vorgesehen, die Aufsicht führt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. In Abhängigkeit von der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Lernatelier können auch mehrere Lehrerplätze vorgesehen werden.

(c) *Multifunktionale Arbeitsplätze*, die z.B. auch für Kleingruppenarbeit u.a. genutzt werden, im Klassenraum selbst oder in mehr oder weniger „öffentlichen“ Bereichen: Flur, Cafeteria, überdachter Arbeitsplatz auf dem Schulhof u.ä. Diese multifunktionalen Arbeitsplätze können z.B. als Nischen, Denkerboxen („Think Tank“) oder Arbeitsinseln hinter transparenten Vorhängen oder überdachten Plätzen auf dem Schulhof u.ä. ausgebildet sein.

→ Übersicht

Informelles Lernen

bezeichnet das Lernen in konkreten Lebenszusammenhängen statt in für das Lernen vorgesehenen Institutionen, z.B. in Schulen.

Informelles Lernen ist – im Gegensatz zum „formalen Lernen“ – in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung *nicht* strukturiert und führt *nicht* oder nicht direkt zu einer Zertifizierung, einem Zeugnis o.ä. Es verläuft meist beiläufig (nichtintentional).

Im Gegensatz zu früher wird heute davon ausgegangen, dass ein Großteil des Lernens, das im Beruf und im gesellschaftlichen Leben gebraucht wird, in informellen Lernprozessen stattfindet. Informelles Lernen findet immer auch in der Schule statt. Das räumliche Konzept von Schulgebäuden hat sich in der Vergangenheit jedoch nahezu ausschließlich an dem Ziel „Unterstützung des formalen Lernens“ ausgerichtet.

→ Übersicht

Inklusion

formuliert den Anspruch, ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung, ein „einbeziehendes“ (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten.

Der Begriff wurde bereits in den frühen 2000er Jahren in die pädagogische Diskussion eingeführt und erlangte durch die UN-Behindertenrechtskonvention 2009 gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit, die den Rechtsanspruch auf Inklusion definierte. Ein weiter Begriff von Inklusion fokussiert die Breite aller aufzufindende Differenzmerkmale (siehe „Heterogenität“), ein engerer Begriff dagegen stellt hauptsächlich Kinder mit Behinderungen in den Mittelpunkt. Diese dürfen nach der UN-Behindertenrechtskonvention nicht aufgrund einer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen — nichtbehinderten — Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusiven), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden. Auf institutioneller Ebene führte dies in den vergangenen Jahren zu einer Diskussion um die Abschaffung der Sonderschulen bzw. deren Umgestaltung zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. In pädagogischer Hinsicht bedeutet Inklusion ein vermehrt „zieldifferentes Lernen“ innerhalb einer Klasse durch individuelle Bildungsangebote: Schüler*innen der gleichen Klasse streben unterschiedliche Abschlussziele an (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss etc.)

Räumliche Konsequenzen für eine inklusive Schule sind zum einen Barrierefreiheit: die hindernisfreie Zugänglichkeit aller Bereiche und Räume der Schulgebäude, z.B. mittels Aufzügen, Rampen, rollstuhltauglichen Gangbreiten und WC-Anlagen, Höhe von Lichtschaltern und anderen Bedienelementen, Zwei-Sinne-Prinzip für das Orientierungssystem, etc. Diese Anforderung ist inzwischen für alle öffentlichen Gebäude – also auch Schulen – verbindlich. Zum anderen erfordert Inklusion ein erweitertes Raumangebot: neben dem ohnehin notwendigen Flächenzuschlag für die unterschiedlichen Differenzierungsformen für *alle* Schülerinnen und Schüler (Klassenraum-Plus, Cluster etc.) sollte zusätzlich ein Rückzugs-/Ruheraum in einem Cluster (oder einer entsprechenden Raumeinheit) vorgesehen werden.

→ Übersicht

Inputraum

dient vorrangig oder ausschließlich der direkten Instruktion („Frontalunterricht“).

Ein Inputraum ist in der Regel kleiner als ein normaler Klassenraum, weil zusätzliche Fläche für andere Sozialformen (Einzelarbeit, Kleingruppenarbeit, Stuhlkreis) nicht gebraucht wird. Ein monofunktionaler Inputraum kann unterschiedlich ausgestattet sein: konventionell mit Tafel, Tischen, Stühlen und Beamer oder z.B. mit einem hohen Stehtisch für eine kurze

Instruktionsrunde. Ein solcher Stehtisch dient zum einen als Bewegungsanreiz für die Lernenden (die nicht nur sitzen sollen) und zum anderen „nötigt“ er zur Kürze: Instruktionsphasen sollten maximal 20 Minuten dauern.

In vielen skandinavischen Schulen – und inzwischen auch in einigen deutschen weiterführenden Schulen – gibt es (wieder!) den klassischen „Hörsaal“ (inzwischen zugleich auch „Sehsaal“!): ein großer Inputraum für mehrere Klassen.

→ Übersicht

Jahrgangsteamkonzept

ist eines von fünf möglichen Organisationsmodellen für die Belegung der Klassenräume (siehe unter „Organisationsmodelle“). Beim Jahrgangsteamkonzept bilden alle Klassen eines Jahrgangs (also z.B. 5a, 5b, 5c,...) eine sozialräumliche Einheit, z.B. in einem Cluster oder in einer Lernlandschaft.

Diese sozial-räumliche Einheit sichert für die Schüler*innen eine stabile Bezugsgruppe über die Einzelklasse hinaus, die aber zugleich überschaubar bleibt. Das Jahrgangsteamkonzept unterstützt die Lehrer*innen bei dem Aufbau belastbarer Teamstrukturen. Die Lehrer*innen eines Schülerjahrgangs haben einen gemeinsamen Ort, an dem sie zusammenarbeiten und gemeinsam „ihre“ Schülergruppe über mehrere Jahre begleiten. Ein solches Jahrgangsteam ermöglicht eine abgestimmte, gemeinsame Planung in kleineren, überschaubaren Strukturen.

→ Übersicht

Klassenraum-Plus

ist einer der drei gegenwärtig gängigen „Lernraumtypen“. Ein Klassenraum-Plus ist eine Weiterentwicklung des herkömmlichen Klassenraums.

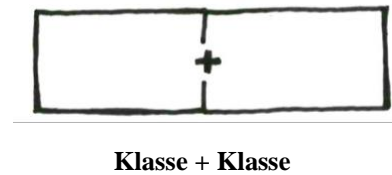
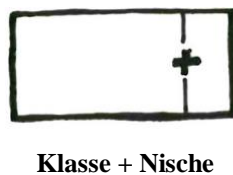
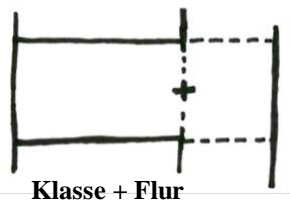
Er kann auf unterschiedliche Weise gebaut werden:

- (a) Vergrößerung der Grundfläche eines konventionellen Klassenzimmers (+40% bis 80% mehr Fläche, in der Regel auf Kosten anderer Funktionsbereiche der Schule);
- (b) Einbeziehung des Flurs vor dem Klassenzimmer unter Berücksichtigung brandschutztechnischer Auflagen, geeignetem Mobiliar und möglichst mit einer ausreichend großen Sichtbeziehung zwischen Klassenraum und Flur;
- (c) Kombination des Klassenzimmers mit einem anliegenden Gruppenraum bzw. einer oder mehrerer Nischen des Klassenzimmers;
- (d) Schaltbarkeit von zwei Klassenräumen mittels einer verschiebbaren Wand.

Pädagogisch leitend für das Klassenraum-Plus-Konzept sind die sozial stützende Funktion des Klassenverbandes, die Reibungsfreiheit (kein Abstimmungsbedarf mit anderen Klassen) und

die Stärkung der Lehrer-Schülerbeziehung. Ist die Fläche eines Klassenzimmers-Plus wirklich groß genug (mindestens ein Drittel über dem konventionellen Ansatz), eröffnet dieses Modell viele pädagogische Optionen und ist eine mögliche Antwort auf die Individualisierungsforderung. In jedem Klassenraum kann z.B. eine Fläche reserviert werden, auf der personalisierte Einzelarbeitsplätze mit Ablage für jeden Schüler geschaffen werden, meist in einer Anordnung, in der zwei bis vier Plätze wiederum eine kleine „Zelle“ bilden. Sie kann dann bei Bedarf auch Ausgangspunkt für eine Kleingruppenbildung sein. In einem solchen Klassenraum kann außerdem eine Fläche freigehalten werden, um in Input- oder Gesprächsphasen mit sehr geringem Umräumaufwand einen echten Stuhlkreis bilden zu können, in dem jeder jeden sehen kann und darum echte Gespräche möglich sind.

Das Klassenraum-Plus-Konzept hat gegenüber den beiden anderen räumlichen Organisationskonzepten (*Cluster* und *Lernlandschaft*) die Nachteile, dass es klassenübergreifende Aktivitäten und fachliche Kooperationen im Kollegium nicht unterstützt. Zum anderen hat die Schule insgesamt einen höheren Flächenbedarf, um die gleiche pädagogische Funktionalität wie die der anderen Konzepte zu erreichen.



→ Übersicht

Klassenraumgröße

für einen Klassenraum mit 30 Schüler*innen lag bis vor wenigen Jahren bei ca. 60 qm, inzwischen ist sie einigen Bundesländern auf ca. 70-75 qm gestiegen.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Lernraumtypen (Klassenraum-Plus, Cluster, teiloffene Lernlandschaft) bewährt sich eine andere Berechnungsformel, die von der Montag Stiftung gemeinsam mit dem Bund Deutscher Architekten und dem Verband Bildung und Erziehung entwickelt wurde: 4,5 bis 5,5 qm pro Schüler Fläche im allgemeinen Unterrichtsbereich (also ohne Fachunterrichtsbereiche, Gemeinschaftsbereiche etc.). Dabei werden die Flächen des Klassenraums, pädagogisch aktivierter Flure (Clustermitteln mit Sichtbeziehungen u.ä.) und zugeordneter Gruppenräume summiert, weil erst die Zusammenschau dieser Flächen die pädagogische Handlungsqualität der Einzelräume sichtbar macht.

→ Übersicht

Klassenraumkonzept

(auch „Klassenraumprinzip“) ist eines von fünf möglichen Organisationsmodellen für die Belegung der allgemeinen Unterrichträume. Jede Klasse hat ihren eigenen „Klassenraum“.

Es gibt über das Schuljahr hinaus keine stabile Festlegung in der Zuordnung der Klassen und Räumen und keine starren Einheiten im Verbund mehrerer Klassen. Gleichwohl ist es in vielen Schulen üblich, einzelnen Jahrgängen und/oder Klassenstufen (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe o.ä.) bestimmte Flure bzw. Gebäudeteile als Regelfälle zuzuweisen. Beim Klassenraumkonzept kommen die Lehrer zu den Schülern ihrer Klasse - beim Fachbereichskonzept und beim Lehrerraumkonzept ist dies umgekehrt.

Das Klassenraumkonzept hat den Vorteil, dass es anpassungsfähig ist, wenn von einem Jahr aufs andere die Anzahl von Parallelklassen unterschiedlich ist – anders als z.B. ein clustergebundenes Jahrgangsstufenkonzept, in dem die Clustergröße in der Regel starr ist.

→ Übersicht

Lehrerraumkonzept

(auch „Lehrerraumprinzip“) ist eines von fünf möglichen Organisationsmodellen für die Belegung der Klassenräume. Jede Lehrkraft (allein oder zu zweit) hat für seinen gesamten Unterricht dauerhaft einen „eigenen“ Ort.

Lehrer*innen können „ihrem“ Raum ein fachbezogenes und zugleich persönliches „Gesicht“ geben. Weitere Vorteile: Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat einen festen persönlichen Arbeitsplatz außerhalb seiner Unterrichtszeit. Er muss seine Arbeitsmaterialien nicht von Klasse zu Klasse mitnehmen. In vielen Grundschulen, in denen *ein* Klassenlehrer das Gros *aller* Unterrichtsstunden in seiner Klasse bestreitet, gibt es faktisch dieses Prinzip - ohne dass es so genannt wird, denn Klassenraumprinzip und Lehrerraumprinzip vermischen sich hier. Die entscheidenden Nachteile des Lehrerraumkonzepts in weiterführenden Schulen: Die Anzahl der Räume reicht in einer Schule fast nie aus, um das Prinzip ohne Kompromisse zu verwirklichen – sobald sich aber bereits zwei Lehrkräfte den Raum teilen, schwinden die Vorteile erheblich. Außerdem wird die Kooperation der Lehrkräfte, die eine wesentliche Bedingung der Schul- und Unterrichtsentwicklung darstellt, gehemmt. Die Schüler*innen haben keinen festen eigenen Ort und es braucht für sie zusätzliche Räume für stufenspezifische Aufenthaltsräume.

→ Übersicht

Lehrerzimmer

musste in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Funktionen in einem – meist sehr engen – Raum vereinen: Individuelle Ablage, Arbeitstisch, informeller Treffpunkt mit Kollegen, Konferenz, Ruheplatz in der Pause u.v.m.

Mit einem Flächenansatz von unter 2qm pro Lehrer führt dies zu einer funktionellen Überlastung. Zudem sind inzwischen die Anforderungen deutlich erweitert: Es werden Arbeitsplätze gebraucht nicht nur die Lehrer*innen sondern für alle pädagogischen Mitarbeiter, die an der Schule arbeiten, also auch Referendare und Praktikanten, Sozialarbeiter, Sonderpädagogen, Psychologen und Assistenten für Lernende mit besonderem Förderbedarf, pädagogische Fachkräfte im Ganzttag usw. Auch die Bedarfe für Rückzugsplätze, die ruhiges Arbeiten und Absprachen in kleinen Teams ermöglichen, sind mit der Ganztagsorganisation gestiegen. Drei Varianten für die räumliche Organisation haben sich herauskristallisiert:

(a) *Zentraler Lehrerzimmerbereich:* Für die verschiedenen Funktionen (informeller Treffpunkt, Stillarbeitsbereich, Ablage, Informationsbereich etc.) werden mehrere getrennte Bereiche geschaffen. Die notwendige Untergliederung kann durch Mobiliar erreicht werden, durch teiloffene Wände oder durch gesonderte Räume. Um das Lehrerzimmer „schülerfrei“ zu halten, kann ein halboffener Treffpunkt im erweiterten Flur vor dem Lehrerzimmer eingeplant werden. Große Konferenzen werden an geeignete multifunktionale Räume ausgelagert, die mit Ausnahme der Konferenzzeiten für Unterricht u.a. genutzt werden.

<p>Arbeitsplätze / Stiller Bereich <i>Gegebenenfalls zugeordnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Individuelle Ablage + Materiallager + Druckerstation + Ruhe- und Rückzugsraum <p>Treffpunkt / Informelle Kommunikation <i>Gegebenenfalls zugeordnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Teeküche + Postfächer + Schwarzes Brett + Elektronische Tafel + Zeitschriftenauslage <p>Besprechung (8-12 Personen) <i>Gegebenenfalls zugeordnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Elternsprechzimmer + Offener Schülertreffpunkt (Flurzone) <p>Sonstige Funktionen <i>Gegebenenfalls zugeordnet</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Kopierstation mit Arbeitstisch + Garderobe + Sanitärbereich
--

(b) *Dezentrale Teamstationen:* Sie sind sinnvoll, wenn eine Schule z.B. in Jahrgangsteams oder Fachbereichen organisiert ist. Die Teamstation umfasst in der Regel Arbeitsplätze für die im Cluster beheimateten Kollegen, z.B. einen kleinen Besprechungsbereich, Druckerstation und Lager. Zentral bleibt in dem Fall nur ein kommunikativer Treffpunkt mit Kaffeemaschine und Postfächern in der Nähe der Verwaltung, im Idealfall auch zusätzlich mit einem Rückzugs- und Ruheort.

(c) *Arbeitsstation im Cluster:* Nicht alle Clusterschulen wollen auf den zentralen Lehrerzimmerbereich verzichten und beschränken sich in den Clustern auf eine kleine Besprechungsstation.

Bei allen drei Varianten ist zu entscheiden, ob es personalisierte oder nicht-personalisierte Arbeitsplätze geben soll. Je mehr personalisierte Arbeitsplätze vorgesehen werden sollen,

desto geringer wird die Fläche für die anderen Funktionsbereiche. Gegebenenfalls wird unterschieden nach Vollzeit- und Teilzeitarbeitskräften und/oder nach Arbeitsgewohnheiten (Heimarbeiter und Schularbeiter), um eine effektive Auslastung der kostbaren Flächen zu gewährleisten.

→ Übersicht

Leistungsphasen

werden in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) definiert. Sie sind unter dem Leistungsbild „Gebäude und Innenräume“ (§34 HOAI) für die Architektenleistungen insbesondere bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Umbauten folgende aufeinanderfolgende Leistungsphasen zusammengefasst:

Leistungsphase 1 - Grundlagenermittlung

Leistungsphase 2 - Vorplanung

Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung

Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung

Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung

Leistungsphase 6 - Vorbereitung der Vergabe

Leistungsphase 7 - Mitwirkung bei der Vergabe

Leistungsphase 8 - Objektüberwachung

Leistungsphase 9 - Objektbetreuung

Obwohl die HOAI im Kern nur eine Verordnung zum Preisrecht der Architektenleistung darstellt, ist die hier genannte Struktur der Leistungsphasen zum Synonym des Ablaufes von hochbaulichen Planungen – und damit auch von Schulbauten – geworden.

→ Übersicht

Lernatelier

ein Raum, in dem sich ausschließlich *personalisierte* Arbeitsplätze von Schüler*innen für Einzelarbeit befinden. Jeder Schüler hat seinen eigenen festen Schreibtisch mit eigener Ablage.

Oftmals sind die Schreibtische paarweise angeordnet und zwischen zwei Schreibtischen befinden sich akustisch aktive Sichtblenden. Zwei Varianten sind aufzufinden:

(a) Jede Schulklasse hat ihr eigenes Lernatelier für die individuelle Stillarbeit, z.B. in einem Nebenraum zum eigentlichen Klassenzimmer, in dem Instruktion und Gruppenarbeit stattfinden können.

(b) In der Clustermitte oder in einem eigenen Großraum werden die Arbeitsplätze mehrerer Klassen / Lerngruppen zusammengefasst.

Im Unterschied zum „Lernatelier“ stellt das „Lernbüro“ (s.u.) nur nicht-personalisierte Arbeitsplätze bereit, die von wechselnden Schülergruppen genutzt werden. An einigen Schulen hat der Begriff „Lernatelier“ eine gänzlich andere Bedeutung im Sinne einer „Lernwerkstatt“ (s.u.).

→ Übersicht

Lernbüro

ein Raum, in dem sich – anders als im „Lernatelier“ (s.o.) - ausschließlich nicht-personalisierte Arbeitsplätze für Einzelarbeit befinden. Oftmals ist ein Lernbüro ein spezialisierter Raum in Klassenzimmergröße in einem Cluster. Die Klassen dieses Clusters verständigen sich untereinander über die Nutzung ihres gemeinsamen Lernbüros. Dieser Raum kann – je nach Unterrichtssituation – von einzelnen, von Gruppen, manchmal auch von einer ganzen Klasse in einer individualisierenden Arbeitsphase aufgesucht werden.

Das Risiko, das es in einem Lernbüro zu Störungen der Arbeitsatmosphäre (Ruhe, Ordnung etc.) kommt, ist – verglichen mit anderen Lösungen für individuelle Arbeitsplätze – hoch, da für den Raum in vielen Fällen keine eigene „Aufsicht“ bereitsteht.

→ Übersicht

Lernhauskonzept

In einem „Lernhaus“ bilden nicht die Parallelklassen eines Jahrgangs (z.B. Klasse 5a, 5b, 5c,...), sondern die Klassen eines Zuges (also z. B. 5a, 6a, 7a,...) eine sozialräumliche Einheit. In der Regel wird das Lernhauskonzept realisiert in Verbindung mit einer Clusterstruktur oder einer teiloffenen Lernlandschaft. Ein Lernhaus verbindet die Vorteile, die eine Clusterstruktur bietet (Beheimatung der Schülerinnen und Schüler, Teambildung – s.o.), mit den Chancen jahrgangsübergreifender Projekte (s.o.). Es ermöglicht jahrgangsübergreifenden Unterricht, erzwingt ihn aber nicht.

→ Übersicht

Lerninsel

Angebot eines gestalteten Arbeitsplatzes für Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, z.B. in der Clustermitte, auf dem Flur oder – möglichst überdacht – auf dem Pausenhof.

→ Übersicht

Lernlandschaft

ist die Bezeichnung für einen der drei gegenwärtig gängigen Lernraumtypen.

Lernlandschaften sind große Räume ohne konventionelle Klassenzimmerstrukturen.

Das Konzept der heute vorzufindenden „teiloffenen Lernlandschaften“ (auch „Base Konzept“) geht zurück auf die „Open Space“-Schulen der 1970er-Jahre. Die „Open Space“-Schulen verzichteten ursprünglich radikal auf alle fest eingebauten Wände zu Gunsten einer vollständig offenen großen Fläche. Um das akustische Störpotenzial, das mit dieser vollständigen Offenheit entstand, zu reduzieren, wurde dieses Konzept inzwischen weiterentwickelt und enthält nun auch teiltransparenten Gliederungselemente und feste Einbauten.

Entscheidend für das Konzept der teiloffenen Lernlandschaft ist, dass das Konzept nicht mehr auf die soziale Einheit „Klasse“ ausgerichtet ist, sondern vielmehr auf die gewandelten pädagogischen Anforderungen zu reagieren versucht: einerseits ein hoher Grad der Individualisierung der Arbeitsformen, andererseits temporäre Gruppenbildungen, (altersgemischte) Projektgruppen, wechselnde themen- oder niveaudifferente Kurse unterschiedlicher Größe etc. Die große freie Fläche eröffnet hierzu ein Maximum an Flexibilität und Multifunktionalität.

Bemerkenswert ist, dass es gegenwärtig auch Ansätze einer radikalen Neudefinition für das Nutzungskonzept einer teiloffenen Lernlandschaften gibt. Das Prinzip lautet in diesen Schulen nicht mehr maximale „Flexibilität im Raum“, sondern „Flexibilität *zwischen* Räumen“: ein Großraum als „Lernatelier“ (s.o.) für mehrere Klassen mit personalisierten Arbeitsplätzen; ein weiterer Großraum mit einer Einrichtung, die (ähnlich wie in einer Clustermitte) für Kleingruppenarbeit optimiert ist; zugeordnet schließlich mehrere Input- und Kleingruppenräume. An die Stelle einer radikalen Multifunktionalität der Räume tritt eine strenge Monofunktionalität, die vor allem durch die Einrichtung erreicht wird. Diese wiederum kann für ihren jeweiligen Zweck optimal gestaltet werden. Und jeder Raum bietet für die jeweilige Arbeitsform den optimalen Rahmen: leise oder (in Grenzen) laut, abgeschirmt oder offen, groß oder klein etc. Es müssen – räumlich - keine Kompromisse gemacht werden.

→ Übersicht

Lernraum

Lernräume sind jene schulischen Räume, die unmittelbar oder mittelbar einem pädagogischen Zweck dienen. Hierzu gehören z.B. Klassenräume, Differenzierungsräume, Fachräume, aber auch Foyer, Mensa, Aufenthaltsbereich ü.ä. Auch Erschließungsbereiche und Freiräume sind als Lernräume zu betrachten.

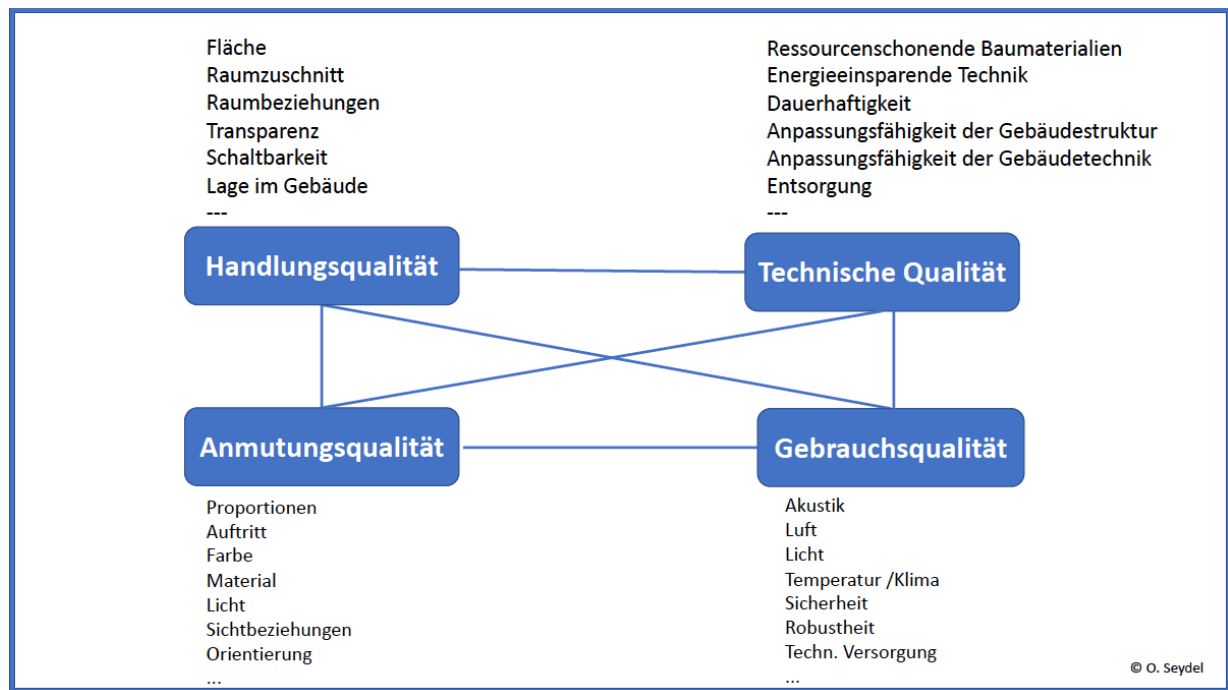
Lernraumtypen im engeren Sinn sind die drei unterschiedlichen Konzepte, die sich in den letzten Jahrzehnten als Alternative zum konventionellen Klassenraum herausgebildet haben: „Klassenraum-Plus“, „Cluster“ und „Teiloffene → Übersicht

Lernlandschaft“.

→ Übersicht

Lernraumqualitäten

beantworten die Frage: „Wie kann ein Raum in einem Schulgebäude Lernen möglichst wirksam unterstützen?“ Dabei ist wichtig im Blick zu behalten: Ein gutes Schulgebäude *erzeugt* nicht automatisch guten Unterricht, es kann diesen immer nur *unterstützen*.



Erläuterungsbedürftig ist der Begriff „Handlungsqualität“. Alle in der Übersicht aufgezählten Konkretionen betreffen den *Grundriss* der Schule. Die Fläche, der Zuschnitt, die Raumbeziehungen etc. haben entscheidenden Einfluss, welche Lern- und Arbeitsformen – also: welche pädagogischen „Handlungen“ - in einem Raum / einem Raumgefüge überhaupt gut, schlecht oder gar nicht *möglich* sind.

Entscheidend für die Definition der vier Qualitäten ist der Umstand, dass sie einerseits trennscharf sind, andererseits in einem engen Wechselverhältnis stehen. Eine Schule kann zwar technisch perfekt und ästhetisch gelungen sein –wenn aber die Räume für die Zahl der zu unterrichtenden Schüler*innen zu *klein* geplant sind, lässt sich nur mit großer Mühe und viel Reibungsverlusten dort unterrichten. Ein anderes Schulgebäude kann zwar große Flächen zur Verfügung stellen –wenn aber die Räume unzureichende akustische Bedingungen aufweisen und im Sommer extrem aufheizen, lässt sich nur mit großer Mühe und viel Reibungsverlusten dort unterrichten. Eine analoge Definition der vier Qualitätsdimensionen von schulischen Ausstattungselementen (Schulmöbeln etc.) steht noch aus.

→ Übersicht

Lernraumsetting

Die „Lernraumsettings“, beispielsweise für eine „Stationenarbeit“ zu Rechtschreibregeln im Deutschunterricht, einer „Stillarbeitsphase“ in Mathematik oder für die Einübung und Vorführung einer improvisierten „Dialogszene“ im Englischunterricht, sehen jeweils grundsätzlich verschieden aus. Es braucht unterschiedliche räumliche Arrangements: Leise oder laut, allein oder mit anderen Schülern, im Blick oder zurückgezogen, stehend oder sitzend oder liegend, kurze oder längere Phase, innen oder außen, aktiv oder passiv, konzentriert (abschirmend) oder aufnahmebereit (nicht-abschirmend) etc.

Diese Variationsbreite von Lerntätigkeiten korrespondiert mit bestimmten räumlichen Gestaltungsprinzipien - nicht unbedingt eins zu eins, sondern in unterschiedlichen räumlichen Konfigurationen:

- Offen – teilweise offen – geschlossen
- Gedämpfter Schall – ungedämpfter Schall
- Großer Raum – kleiner Raum
- Hoher Raum – niedriger Raum
- Übersichtlicher Raum – verwinkelter Raum
- Heller Raum – dunkler Raum
- Ausgeleuchteter Raum – Punktbeleuchteter Raum
- Fixiertes Mobiliar – Bewegliches Mobiliar – gar kein Mobiliar
-

Die allgemeine Definition des Begriffs „Lernraumsetting“ zielt auf die Gesamtheit der spezifischen räumlichen Bedingungen, der Ausstattung des Raums und der in ihm verfügbaren Medien für eine spezifische Lerntätigkeit („Lernsituation“). Der Qualität eines solchen Settings wird bestimmt durch die drei Qualitäten des Raums (s.o.), die entsprechenden Qualitäten der Ausstattung und die Qualität der Medien, die möglichst weitgehend zu der spezifischen Lerntätigkeit passen sollten. Die Passung zwischen einer spezifischen Lerntätigkeit (Lernsituation) und einem Lernsetting kann erreicht werden u.a. durch einen Wechsel zwischen verschiedenen Räumen (die sich für die jeweilige Tätigkeit

besonders eignen) oder – ohne Raumwechsel - durch einen Wechsel der Aufstellung und /oder Nutzung des Mobiliars u.ä.

Der Schulbau des vergangenen Jahrhunderts hatte sich weitgehend darauf beschränkt, mit einem universal zu nutzenden Klassenraum und dessen frontal orientierter Bestuhlung ein einziges Standardsetting zur Verfügung zu stellen. Heute muss eine Schule eine Reihe unterschiedlicher Settings bereithalten, um dem notwendigen Wechsel unterschiedlicher Sozialformen und Methoden des Unterrichts gerecht zu werden. Zugleich beginnt sich die Sicht auf die Bedeutung informeller Lernprozesse grundlegend zu ändern: War früher der Blick ausschließlich auf das formale Lernen fixiert, weiß man heute um die große Bedeutung nicht-formaler sowie informeller Lernprozesse, die in großem Umfang immer auch in Schulen stattfinden. War früher die Vorstellung von Unterricht von der Fixierung auf lange Arbeitsphasen geprägt, weiß man heute um die große Bedeutung der Pausen. Der Schüler schaut keineswegs immer zur Tafel oder ins Buch – er schaut auch aus dem Fenster und das ist nicht unbedingt eine Störung, sondern kann sehr wohl eine notwendige Unterbrechung sein, damit die Konzentration nicht vollständig zusammenbricht. Er bewegt sich von Platz zu Platz und auch das ist nicht unbedingt eine Störung, sondern kann sehr wohl eine notwendige Unterbrechung sein, damit die Konzentration nicht vollständig zusammenbricht, u.a.m. Die Konsequenz: Schulbau darf nicht mehr nur von der Optimierung formaler, hoch strukturierter und kontrollierter Lernprozesse her gedacht werden. Er sollte vor dem Hintergrund dieser Anforderung gerade auch „Zwischenräume“, Nischen und Ecken u.ä. vorsehen – also Angebote von nutzungs-offenen aneignungsfähigen Bereichen, die bislang in keinem schulischen Raumprogramm explizit vorgesehen sind.

→ Übersicht

Lernraumportfolio

Der allgemeine Begriff des Portfolios bezeichnet in der Kunstwissenschaft bspw. eine „Mappe mit einer Serie von Druckgrafiken oder Fotografien eines oder mehrerer Künstler“ (Duden) oder in der Ökonomie ein „gesamtes, aufeinander abgestimmtes Angebot eines Unternehmens“ (ebd). In diesem Kontext verwenden wir den Begriff „Lernraumportfolio“: das - mit dem jeweiligen Programm einer Schule abgestimmten - Gesamtgefüge aller unterschiedlichen Lernsettings, die in diesem Gebäude hergestellt werden (können) - so wie in einem Bewerbungsportfolio die unterschiedlichen Dokumente in ihrer Summe das individuelle „einzigartige“ Bild des Bewerbers wiedergeben.

→ Übersicht

Lernwerkstatt

hat zwei verschiedenen Bedeutungen.

(a) *Pädagogische Methode*: Schüler*innen arbeiten in einer Lernwerkstatt an einem selbst gewählten Vorhaben und erhalten hierzu ein Angebot an Arbeitsmaterialien, Werkzeugen, Lernspielen etc. Lernwerkstätten stellen eine Form offenen Lernens dar. Häufig sind Lernwerkstätten in eigenen Räumen untergebracht, die dann eine vorbereitete Lernumgebung (eine breite Sammlung von Übungs- und Arbeitsmaterialien verschiedener Fächer) beinhalten, die das individuelle, selbstgesteuerte Arbeiten für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

(b) *Bezeichnung für einen Raum*: „Lernwerkstatt“ wird als Bezeichnung für den Raum verwendet, in dem diese Methode offenen Lernens praktiziert wird. In manchen Schulen wird dieser Raum auch als „Lernatelier“ bezeichnet.

→ Übersicht

Lernzentrum

(oder „Selbstlernzentrum“ oder „Study Hall“) ist ein Raum, in dem sich – anders als im „Lernatelier“ (s.o.) – ausschließlich nicht-personalisierte Arbeitsplätze für Einzelarbeit befinden.

Ein Lernzentrum wird nicht wie ein „Lernbüro“ als Teil eines Clusters nur von einer bestimmten Klasse genutzt, sondern steht für *alle* Schülerinnen und Schüler der ganzen Schule oder für die Schüler einer bestimmten Stufe (z.B. alle Oberstufenschüler) offen. Dieser Raum kann von Einzelnen, von Gruppen, manchmal auch von einer ganzen Klasse in einer individualisierenden Arbeitsphase aufgesucht werden. In manchen Schulen ist das Lernzentrum gekoppelt mit einer Bibliothek und/oder einer Mediothek, die zusätzliche Computerarbeitsplätze bereithält.

→ Übersicht

Multiprofessionelle Teams

bezeichnet das Zusammenwirken verschiedener Professionen in der Schule, beispielsweise die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern, Schulpsychologen und weiteren Personen, die jeweils in ihren Professionen unterschiedlichen Zielstellungen verpflichtet sind. Multiprofessionelle Teams werden im Rahmen einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft als ein möglicher Lösungsansatz favorisiert. Für den Aufbau von wirksamen Teamstrukturen in einer Schule gelten u.a. folgende Gelingensfaktoren:

- *personell*: Die Zahl der beteiligten Kollegen*innen muss begrenzt sein, sodass eine direkte Kommunikation aller mit allen bei Teambesprechungen möglich ist (Faustregel: maximal 12). Bestimmte Aufgabenrollen – wie Teamsprecher, Protokoll, Sitzungsleiter etc. – werden verbindlich vereinbart.

- *zeitlich*: Der Besprechungsrhythmus des Teams mit regelmäßigen Teamsitzungen, Jahresendauswertungen, Jahresanfangsplanungen, Übergabekonferenzen, Klausurtagungen etc. ist obligatorisch. Teamübergreifende Gesamtkonferenzen, frontale Dienstberatungen dagegen werden auf ein Minimum reduziert.
- *organisatorisch*: Es gibt stabile teamübergreifende „vertikale“ Strukturen, die den Informationsfluss zwischen den Teams sichern (Steuergruppe der Teamsprecher, Fachkonferenzen etc.).
- *räumlich*: Jedes Team hat in unmittelbarer Nähe „seiner“ Klassen (z.B. in einem Jahrgang oder einem Zug) eine eigene Teamstation mit Arbeitsplätzen, Besprechungsbereich, Lager etc. (Siehe Lehrerzimmer)

• → Übersicht

Personalisierter Arbeitsplatz

bezeichnet den Arbeitsplatz eines Schülers oder eines Lehrers, der für einen längeren Zeitraum (ein Schuljahr oder auch länger) ausschließlich von dieser einen Person genutzt wird und ein Regal o.ä. bereithält, in dem für diese Zeit die „persönlichen“ Unterlagen u.a. untergebracht werden können. Eine persönliche Gestaltung des Platzes ist in begrenztem Umfang möglich. Ein Sicht- und Geräuschschutz unterstützt gegebenenfalls das ungestörte Arbeiten. Ein nicht-personalisierter Arbeitsplatz dagegen steht wechselnder Nutzern zur Verfügung und hält keine persönliche Ablagemöglichkeit bereit.

→ Übersicht

Phase Null

ist die Planungsphase, in der die Schule ihr pädagogisches Anforderungsprofil an den Neu- oder Umbau in Abstimmung mit dem Schulträger definiert und weitere für den Planungsprozess relevanten Daten zusammengetragen werden.

Der Begriff „Phase Null“ wurde geprägt, weil diese umfangreiche Nutzerbeteiligung (bislang) kein regulärer Bestandteil der „Leistungsphasen“ (1: Grundlagenermittlung) der Honorarordnung für Architekten ist und *vor* dem Beginn der dort definierten Planungsschritte liegt.

Die Phase Null ist für Planungs- und Bauprozess sehr folgenreich, weil in ihr alle wichtigen Weichen – z.B. die Grundlagen der Wettbewerbsausschreibung – in Abstimmung mit dem späteren Nutzer gestellt werden. Gut abgestimmte Entscheidungen in der Phase Null sparen im Planungs- und Bauprozess wie auch bei der späteren Nutzung erhebliche Kosten und Ressourcen. Hilfreich ist für diese Phase Null die Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur

Feinabstimmung, bestehend aus Vertreter*innen der Schule, der Kommune, den eventuell bereits beauftragten Planern und weiteren am Prozess beteiligten Personen

→ Übersicht

Phase zehn

bezeichnet die Phase *nach* Übergabe des Gebäudes an den Nutzer, in der technische und pädagogisch-funktionale Mängel im laufenden Schulbetrieb systematisch erhoben und – im Idealfall – beseitigt werden („Post Occupancy Evaluation“).

Eine „Phase zehn“ ist kein Bestandteil der „Leistungsphasen“ der HOAI. Wichtig wäre aber eine systematische Dokumentation der Mängel, um sie bei zukünftigen Schulbauvorhaben zu vermeiden. Für den Schulbau gibt es – anders als z.B. in England oder Australien – in Deutschland bislang keine Verfahren und keine Institutionen, die dieses Wissen systematisch aufbereiten und öffentlich zur Verfügung stellen.

→ Übersicht

Raumbelegungskonzept

Es gibt gegenwärtig sechs unterschiedliche Nutzungskonzepte für die Lernräume einer Schule:

- (a) Fachbereichskonzept
- (b) Jahrgangsteamkonzept
- (c) Klassenraumkonzept
- (d) Lehrerraumkonzept
- (e) Lernatelierkonzept
- (f) Jahrgangsübergreifendes Lernhauskonzept

Je nachdem für welches Konzept sich eine Schule entscheidet, hat dies erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Organisation der Schule, z.B. auf die Größe von Klassenräumen, auf die Anzahl der Klassen in einem Cluster, auf die Entscheidung, ob überhaupt „Klassenräume“ vorgesehen werden (bei einem Lernatelierkonzept z.B. nicht!). Denn die Passung des pädagogischen Konzepts einer Schule mit ihrer räumlichen Struktur trägt erheblich zur Qualität einer Schule bei.

Gleichzeitig muss es jedoch auch im Interesse des Schulträgers liegen, das Gebäude, das als öffentliches Gebäude für eine Nutzungszeit von 40-50 Jahren ausgelegt sein muss,

anpassungsfähig zu halten, um es – ohne erhebliche Umbaukosten – fit zu machen für ein pädagogisches Konzept zukünftiger Generationen, das mit Sicherheit anders aussehen wird, als jenes, was heute verwendet wird. Diese Anpassungsfähigkeit sollte bei einem Neubau von Anfang an mitgedacht werden.

→ Übersicht

Rucksackklasse

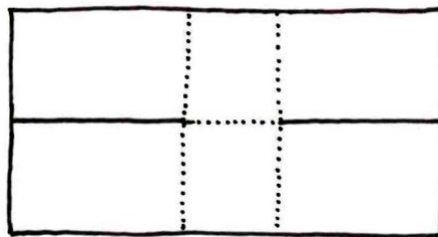
erweitert einen Klassenraum durch einen unmittelbar angrenzenden kleinen Gruppenraum, dies kann ein eigener Raum sein (mit Tür und Sichtbeziehung mittels Fenster o.ä.) oder auch eine offene Nische.



→ Übersicht

Schaltbarkeit

bedeutet, dass zwei oder mehr kleinere Räume durch flexible Wände, große Doppeltüren o.ä. zu einem großen Raum zusammengeschlossen werden können.



→ Übersicht

Sozialformen des Lernens

umfassen Arbeitsformen, in denen die gesamte Klasse einbezogen ist (z.B. direkte Instruktion), sodann Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit und Einzelarbeit (die im eigentlichen Sinne keine Sozialform ist). Auch ein Sitzkreis (in dem jeder jeden direkt sehen kann) ist zu den Sozialformen hinzuzurechnen.

Das räumliche Organisationsmodell eines Klassenraums (Raumgröße, Raumstruktur und Einrichtung) wird wesentlich bestimmt durch die vorherrschende Sozialform, in der gelernt und gelehrt wird. In der Vergangenheit war der Regelfall die direkte Instruktion

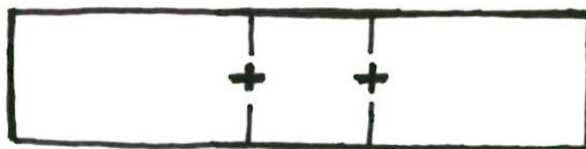
(„Frontalunterricht), der gelegentlich durch fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräche, Partnerarbeit und Einzelarbeit ergänzt wurde. Ausstattung und Größe des Klassenraums waren dafür – unter der Maßgabe eines minimalen Flächenaufwands – optimiert. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich diese Situation grundlegend geändert: Kleingruppenarbeit und Sitzkreis (in dem jeder jeden bei einem Gespräch sehen kann) kommen als notwendige und gleichberechtigte Arbeitsformen hinzu. Außerdem hat sich das methodische Instrumentarium erheblich verbreitert, „Paper & Pencil“ sind nicht mehr die alleinigen Medien. Zahlreiche unterschiedliche Formen schüleraktiven – oftmals interaktiven Kleingruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit Unterrichts werden eingesetzt.

Individualisierung und Differenzierung (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Inklusionsanforderungen) führen dazu, dass heute – anders als früher – die unterschiedlichen Sozialformen und Methoden des Unterrichts nicht mehr nur *nacheinander* ablaufen, sondern in bestimmten Phasen des Unterrichts *gleichzeitig* eingesetzt werden – damit ändern sich die räumlichen Anforderungen an Fläche, Mobiliar, Akustik erheblich. Diese Erweiterung der Sozialformen des Lernens ist einer der entscheidenden Treiber für die Entwicklung neuer Lernraumkonzepte wie Klassenraum-Plus, Cluster und teiloffene Lernlandschaft.

→ Übersicht

Tandemklasse

befindet sich als Gruppenraum zwischen zwei Klassenräumen, der von beiden Klassen aus jeweils durch eine Tür zugänglich ist. Es besteht eine Sichtbeziehung zwischen den Klassen und dem Gruppenraum.



→ Übersicht

Transparenz

bezeichnet die Sichtbeziehung zwischen zwei Räumen (in der Regel bei gleichzeitiger akustischer Trennung). Sie wird hergestellt durch eine Teil- oder Ganzverglasung der Wände. Für diese Sichtbeziehung gibt es fünf Varianten:

- (a) Schmales Sichtfenster neben der Tür, das den Blick von außen erlaubt, ob sich jemand in dem Raum befindet;
- (b) Breites Sichtfenster, das einen begrenzten Blick von innen nach außen (in den Flur, in die Clustermitte o.ä.) und umgekehrt erlaubt;

(c) Halbhohe Wandverglasung über die ganze Länge des Raums, die den Blick nach außen nur dann erlaubt, wenn man steht.

(c) Halbhohe Wandverglasung über die ganze Länge des Raums, die den Blick nach außen auch dann erlaubt, wenn man sitzt.

(d) Vollverglasung.

Die Fensterlösungen (a) und (b) können mit einem Rollo o.ä. temporär geschlossen werden, bei den anderen ist eine temporäre Schließbarkeit aufwendiger.

Transparenz ist der Schlüssel für einen hohen pädagogischen Nutzwert sowohl eines Clusters als auch einer offenen Lernlandschaft. In der Regel werden Bereiche außerhalb des Klassenzimmers nur dann konsequent ausgenutzt, wenn die wechselseitige Sichtbeziehung in ausreichendem Maß gegeben ist. (Bei Variante (a), dem schmalen Sichtfenster neben der Tür, ist das nicht der Fall). Zeitgleiche Aktivitäten verschiedener Teilgruppen oder Einzelner werden spürbar erleichtert: Der Lehrer behält eine visuelle Kontrollmöglichkeit.

In vielen Kollegien sind die Vorbehalte gegen eine Einsehbarkeit des Klassenzimmers groß, weil die Lehrer*innen Sorge haben, dass Lernende zu leicht von außen störbar seien. Die Erfahrung in Schulen, die eine weitgehende Transparenz der Lernräume haben, zeigen aber, dass nach einer kurzen Gewöhnungsphase, dieses Problem nahezu vollständig verschwindet und die Vorteile weit überwiegen.

Ein Sonderfall können Schüler*innen in inklusiv geführten Klassen sein. Dort können Einzelne in der Tat durch die Blickbeziehungen überfordert sein. Das Problem ist aber lösbar, indem Bereiche im Klassenzimmer vorgesehen werden, die dauerhaft oder temporär nicht von außen einsehbar sind.

→ Übersicht

Typologie

beschreibt Typologie die „Lehre der Typen“.

„Typologie“ und „Typus“ sind im architektonischen Diskurs oft gebrauchte Begriffe. Dabei wird Typologie wird fälschlicherweise oft mit dem Begriff Typus verwechselt. Nach Janson und Tigges hat der Typusbegriff „in der Architektur ein breites Bedeutungsspektrum. Die gängigen Typologien der Gebäudelehre sind vorwiegend Klassifikationen von Nutzungs-, Erschließungs-, oder Grundrisstypen, die durch bestimmte funktionale Merkmale eines Bauwerks definiert sind, welche allen unter demselben Typus vereinten Bauwerken gemeinsam sind.“

- „Nutzungstypen“ von Schulbauten sind dabei in erster Linie an die Schulform gebunden. Einschlägige Schulbaurichtlinien haben lange die Andersartigkeit von Schulformen in nutzungsspezifischen Raumprogrammen unterstrichen. Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen,

Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen bilden das Feld der hier prägenden Nutzungsgattungen.

- Als „Erschließungstypen“ im Schulbau sind sowohl Gang- als auch Spännertypen bekannt und verbreitet. Ein Beispiel für einen Gangtypus ist die Erschließung über einen Mittelgang, die bei der Grundrissgestaltung von Schulen im 19. Jahrhundert fast ausnahmslos zum Einsatz kam. Im Fall eines Spännertyps erfolgt die Erschließung von einem oder mehreren Klassenzimmern über eine Treppe in Verbindung mit einem kleinen Flur (Treppenpodest).
- Häufig anzutreffende „Grundrisstypen“ sind Flurschulen, Hallenschulen, Atriumschulen und Pavillonschulen.

Die Begriffe „Nutzungstyp“, „Erschließungstyp“ und „Grundrisstyp“ beziehen sich jeweils auf ein *gesamtes Gebäude*. Unterschieden sind davon unterschiedliche „Lernraumtypen“, die nur einen *Gebäudeausschnitt* von Schulbauten – die allgemeinen Unterrichtsräume – betrachten und sich durch verschiedene Strukturen der bisher vorherrschenden Klassenraumorganisation unterscheiden, z.B. „Cluster“, „offene Lernlandschaft“ und „Klassenraum-Plus“.

→ Übersicht

Autorenteam

Otto Seydel

Unter Mitarbeiter von Mandana Alimardani, Andreas Bartels, Christina Beninghaus, Thorsten Erl, Martina Hilligardt, Mark Kirschbaum, Christian Schmutz, Belen Zevallos, Albrecht Wacker

